

Der Sinn und das Ziel des kirchlichen Musizierens

Nach Johann Sebastian Bachs Verständnis ist Sinn und Ziel jeder Musik „Die Ehre Gottes und die Rekreation des Gemüthes“, andernfalls sei es „ein teuflisches Geplärr und Geleier“.

Diese altertümlichen Sätze, welche für Bachs Verwurzelung in der streng orthodox-lutherischen Denkweise typisch sind, lassen sich ohne grosse Mühe aktualisieren.

Dass die Musik, wie alle Künste, eine Kraft sein soll, welche sich auf das menschliche Gemüt im weitesten Sinne positiv auswirken soll, dürfte wohl leicht einzusehen sein.

Der alte Satz „ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“ trifft zwar die Sache nicht präzise genug. Nicht jede Musik kann „heiter“ sein - das würde sie zu einseitig in die Nähe der Unterhaltung rücken, aber erhebend, ja heilend wirken kann auch eine ernste, tiefgründige Musik.

Hier besteht heute sowieso ein sehr weitverbreitetes, einseitiges Musikverständnis. Für die meisten Zeitgenossen reduziert sich die Musik so gut wie ausschliesslich auf ihren Unterhaltungswert - den sie natürlich auch haben kann und der auch nicht an sich negativ ist.

Aber damit sind die Möglichkeiten der Musik noch längst nicht ansatzweise erkannt und schon gar nicht ausgeschöpft. Dieses eindimensionale Musikverständnis begegnet dem Kirchenmusiker heute aber auf Schritt und Tritt.

Wenn die für den Gottesdienst Mitverantwortlichen vom Kirchenmusiker eine Ausrichtung nach diesem banalsten Musikverständnis erwarten, sind Konflikte unvermeidlich.

Zwischen Kirchenmusik und dem so unsäglich dümmlichen, kommerzialisierten „Sound“, der uns täglich um die Ohren geschlagen wird und der die heutigen Hörgewohnheiten weitestgehend prägt, klaffen Abgründe. Bemühend ist, dass diese Tatsache von vielen kirchlich Verantwortlichen, mangels elementarstem Verständnis für Musik als Kunst, nicht einmal wahrgenommen wird.

Erlaubt (also gottesdiensttauglich) ist, was gefällt, heisst die Devise.

Mit dem Sprüchlein „das muss doch auch Platz haben in der Kirche“ wird jedem Schund die Türe weit aufgemacht.

Auch mit dem oft gebrauchten Satz: „Für mich gibt es nur gute oder schlechte Musik“ kommen wir nicht weit, gibt es doch enorm viel qualitativ hochstehende, also „gute“ Musik, welche trotzdem für den Gottesdienst absolut ungeeignet ist.

Aber was ist denn „gottesdiensttaugliche Musik“ überhaupt?

Eine theologische Definition scheint äusserst schwierig zu sein, eher ist es eine kulturelle Frage.

Wenn Menschen irgendwelcher Kultur an ihrem Ort im Glauben zusammenkommen um Gottesdienst zu feiern, mit ihren Formen und ihrer vertrauten Musik, ist diese sicher „Gott wohlgefällig“ oder eben „gottesdiensttauglich“, auch wenn sie unserem Empfinden noch so fremd erscheint.

In unserer westeuropäischen Kultur haben sich nun eben auch spezifische gottesdienstliche Formen entwickelt und in ihrem Umfeld die entsprechenden, an diese liturgische Sprache angelehnten Gesänge, wie dann in der Folge auch die in diesem Rahmen generell gepflegte Musik, sei sie gesungen oder instrumental ausgeführt.

Dass diese in ihrer eigenen Kultur und Tradition gewachsene Kirchenmusik eine eigene „Musikart“ ist, eine Gattung, welche nicht mit ganz anderen „Musikarten“ vermischt werden sollte, müsste vermehrt erkannt und beachtet werden.

Es geht hier nicht um eine Frage des „Stiles“ - jede Musikgattung ist in sich stilistisch vielfältig und auch die Kirchenmusik hat, seit sie historisch fassbar wird, viele Stilwandlungen erlebt – aber sie hat sich, ohne ihr Inneres preiszugeben, evolutionär in ihrem Umfeld weiterentwickelt.

Das Gegenüberstellen verschiedener Stile kann unter Umständen reizvoll sein – eine Motette von Schütz und eine von Willy Burkhard oder gregorianische Gesänge und Orgelwerke von Olivier Messiaen schliessen sich nicht aus, sondern können im gleichen Gottesdienst oder Konzert problemlos nebeneinander bestehen.

Ein Gemisch verschiedener Musikarten dagegen ist eigentlich nur im Wunschkonzert denkbar, an einer kulturellen Veranstaltung von gehobenem Niveau wirkt eine solche Kombination eher peinlich.

Warum sollte dies aber für den Gottesdienst nicht auch Geltung haben?

Sicher würde es niemandem einfallen, an einem Schwing- und Aelplerfest das Tristan-Vorspiel erklingen zu lassen oder an einer Militärparade ein Streichquartett; auch ein Cancan aus einer Offenbach-Operette an einer Trauerfeier oder ein Mozart-Violinkonzert in einer Disco sind doch schlicht unmöglich!

Aber im Gottesdienst sollten dann Klänge jedwelcher Provenienz „Platz haben“, wenn sie dem persönlichen Geschmack eines Gottesdienstverantwortlichen entsprechen. Der Kirchenmusiker wird dann zum „Sakro-Entertainer“, welcher resigniert - im Extremfalle im Gefühl des „sich Prostituiere“ - sich der Übermacht fügt oder sich innerlich frustriert abwendet. So weit dürfte es nie kommen!

Wenn einem Pfarrer das Recht zusteht, sich zu weigern, im Gottesdienst Dinge zuzulassen die seiner Überzeugung und seinem Gewissen zuwiderlaufen, muss das für den verantwortlichen Kirchenmusiker auch Gültigkeit haben.

Zu dieser Einsicht gelangen allerdings nur feinfühligere Theologen, welche die Wichtigkeit der Kirchenmusik und die Ernsthaftigkeit der meisten Kirchenmusiker erkennen und würdigen.

Was aber ist zu tun, wenn diese Einsicht fehlt?

Orientieren wir uns am biblisch geprägten Denken: Vergeltet nicht Böses mit Bösem – bzw. Dummheit mit Dummheit, Ignoranz mit Ignoranz – sondern überwindet das Böse mit Gutem!

Praktisch: Spielen wir so viel Gutes, Schönes und Passendes wie möglich! Werfen wir der Welle der Geschmacklosigkeiten eine mächtige Welle des Geschmackvollen entgegen! Spielen wir nicht nach der Beliebigkeit irgend einer an der Gottesdienstgestaltung beteiligten Person, sondern so, dass wir im Einklang mit unserem musikalischen Gewissen überzeugt und überzeugend und mit Freude spielen können „Ad maiorem Dei Gloriam“!